

# Pressemitteilung zur bevorstehenden Bundestagswahl

## Bundestagswahl am 26.09.2021 – Vorbereitungen sind in vollem Gange.

**Am 26. September ist Bundestagswahl. Die Vorbereitungen im Dietenheimer Rathaus laufen auch in den Sommerferien auf Hochtouren. Die Wahlbenachrichtigungen wurden schon an die 4651 Wahlberechtigten verteilt.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, kann dies beim Rathaus Dietenheim – Bürgerdienste - oder bei der Ortsverwaltung Regglisweiler mitteilen.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. An die 70 haupt- und ehrenamtliche Wahlhelfer werden darüber wachen, dass die Wahl wie gewohnt reibungslos abläuft.

In der Stadt gibt es sechs Wahlbezirke und zwei Briefwahlvorstände. Die Wahllokale in Dietenheim sind in der Stadthalle, dem Don-Bosco-Heim, im St. Josef Kindergarten und im Rathaus. In Regglisweiler befinden sich die Wahllokale in der Schule und im Bürgerhaus. Jeder Wähler kann nur in dem auf der Benachrichtigung angegebenen Wahllokal wählen. Die Benachrichtigung dient als „Wahlausweis“ und muss zur Stimmabgabe mitgenommen werden. Die Wahlhandlung und die Ergebnisfeststellung sind öffentlich.

Die Wahlbenachrichtigung dient außerdem dazu, Briefwahlunterlagen anzufordern, falls der Bürger z.B. wegen einer Quarantänepflicht, Angst vor Ansteckung oder Krankheit am Wahltag nicht persönlich wählen kann. Hierzu muss die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt werden. Wahlleiter, Dietmar Kögel, teilt mit, dass der Antrag unbedingt eigenhändig unterschrieben sein muss. Im Falle der Beauftragung eines anderen zur Abholung der Unterlagen, ist diese Person (auch der Ehegatte oder nahe Verwandte) namentlich gleich bei der Beantragung zu benennen. Die Briefwahlunterlagen können auch per Internet beantragt werden. Der entsprechende Link befindet sich auf der Homepage der Stadt unter [www.dietenheim.de](http://www.dietenheim.de) oder man kommt mit dem QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ins Internet. – Das ist empfehlenswert wegen des Abstanzgebots.

Um genügend Vorlauf zu haben empfiehlt es sich, die Briefwahl möglichst frühzeitig zu beantragen. Bis zum 24. September, also dem Freitag vor der Wahl, kann die Briefwahl während der Öffnungszeiten beantragt werden. Am 24. September haben die Bürgerdienste der Stadtverwaltung hierfür sogar bis 18 Uhr geöffnet. In Notfällen, wie z. B. plötzlicher Erkrankung oder Absonderungs- bzw. Quarantänepflicht, kann die Stimmabgabe per Wahlschein sogar noch am Wahlsonntag bis 15 Uhr im Rathaus Dietenheim beantragt werden. Per Internet ist dies nur bis spätestens Donnerstag, 23. September, 12 Uhr möglich.

Die Briefwahlunterlagen werden an die angegebene Adresse versandt oder persönlich den Antragsstellern mitgegeben. Es besteht sogar die Möglichkeit seine „Briefwahlstimme“ gleich bei den Bürgerdiensten der Stadtverwaltung oder der Ortsverwaltung Regglisweiler abzugeben. Jeweils eine Wahlkabine und eine Urne stehen hierfür bereit. Vor dem Ausfüllen der Briefwahlunterlagen sollte unbedingt das Merkblatt

gelesen werden, um Fehler zu vermeiden, die zu einem Ausschluss der Briefwahlstimme führen könnten.

Wenn der Stimmzettel per Post befördert werden soll, ist darauf zu achten, dass der rote Wahlbrief spätestens am Freitag, 24. September vom Wähler zur Post gegeben wird, sodass er rechtzeitig beim Briefwahlvorstand ankommt (Vom Ausland entsprechend früher abschicken). Nicht vergessen, den Wahlschein auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben. Innerhalb Deutschlands erfolgt die unentgeltliche Wahlbriefbeförderung nur über die Deutsche Post AG.

Die beiden Briefwahlvorstände, die am Wahlsonntag ab 16 Uhr über die Zulassung der Wahlbriefe entscheiden und - ebenfalls wie die anderen Wahlvorstände - ab 18 Uhr das Briefwahlergebnis ermittelt, tagen öffentlich im Sitzungssaal des Rathauses und in der Stadthalle Dietenheim. Der Trend hin zur Briefwahl ist ungebrochen. Mit Stand vom 9. September haben wir schon über 1.150 Briefwahlanträge. Der bisherige Rekord von 1.144 Briefwahlanträgen zur Landtagswahl im März wurde also schon geknackt. Bei der letzten Bundestagswahl vor 4 Jahren hatten wir 888 Briefwahlanträge.

Die Stimmabgabe selbst ist auf den Stimmzetteln klar geregelt. Darauf sind 24 Parteien für die Wahl einer Landesliste (blau) und 13 Bewerber für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten (schwarz) aufgeführt. Jeder Wähler hat zwei Stimmen, wobei auf jeder Seite jeweils nur eine Stimme abgegeben werden darf. Die Erststimme links ist für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten vorgesehen. Die Zweitstimme rechts für die Landesliste (Partei) ist maßgeblich für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

Der Wahlablauf und die Ergebnisfeststellung sind öffentlich, die Wahllokale sind für jedermann zugänglich. Der Wähler zeigt im Wahllokal seine Wahlbenachrichtigung vor, wird im Wählerverzeichnis abgehakt und erhält den Stimmzettel, auf dem er in der Wahlkabine seine beiden Stimmen vergibt. Er faltet danach den Stimmzettel zweimal so, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist und wirft den Stimmzettel anschließend in die Wahlurne. Das Wahlgeheimnis wird jederzeit gewahrt.

Die Stimmabgabe ist von 8 Uhr bis 18 Uhr möglich. Gleich nach 18 Uhr beginnen die Wahlvorstände mit dem öffentlichen Auszählen der Stimmen. Mit den ersten Ergebnissen aus den einzelnen Wahllokalen rechnet Kögel nach etwa 40 Minuten. Die Ergebnisse werden telefonisch an die Wahlzentrale ins Rathaus übermittelt. Dort werden sie am Computer erfasst. Wenn das Gesamtergebnis für Dietenheim feststeht, wird Wahlleiter Kögel die Zahlen an den Kreiswahlleiter im Ulmer Rathaus durchgeben.

Sobald sämtliche Gemeinden des Wahlkreises 291 Ulm ihre Ergebnisse übermittelt haben, wird aufgrund des Ergebnisses der Erststimmen die oder der Ulmer Wahlkreisabgeordnete vorläufig festgestellt.

Das Ergebnis der Zweitstimmen wird an die Landeswahlleitung in Stuttgart übermittelt. Dort wird das Ergebnis für die Landeslisten ermittelt, was sich letztendlich auf die Verteilung der Sitze insgesamt im Bundestag auswirkt.

Auf allen amtlichen Stimmzetteln im Wahlkreis 291 Ulm ist am oberen rechten Rand die Ecke gekürzt. Dadurch können blinde oder sehbehinderte Wähler, die sich zur

Stimmabgabe einer Stimmzettelschablone bedienen, selbst erkennen, wo beim Stimmzettel die Vorderseite und oben ist.  
Da alle Stimmzettel gleich sind, ist das Wahlgeheimnis immer gewahrt.

### **Repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2021**

In den Wahllokalen Don-Bosco-Heim in Dietenheim und Schule in Regglisweiler sind für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich und verpflichtend Stimmzettel zu verwenden, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in 6 Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) geregelt und zugelassen. Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Bundeswahlleiters: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Informationen für Wählende → Repräsentative Wahlstatistik“ und auf unserer Homepage. Im Wahllokal und im Rathaus Dietenheim sowie der Ortsverwaltung Regglisweiler gibt außerdem Informationsbroschüren hierzu.

Auf der Homepage der Stadt werden ständig aktuelle Informationen eingestellt. Dazu gibt es interessante Links zum Landes- und Kreiswahlleiter. Damit können am Wahlabend, dann neben den Dietenheimer Ergebnissen auch die entsprechenden Ergebnisse auf höheren Ebenen abgefragt werden.

## **Wahl unter Pandemie-Bedingungen**

Wie die Landtagswahl im März steht auch diese Wahl unter dem Vorzeichen der Pandemie und es gelten besondere Vorsichts- und Hygiene-Maßnahmen. Viele Wählerinnen und Wähler entscheiden sich deshalb für die Briefwahl.

Jedoch ist wichtig zu wissen, dass die Urnenwahl, also persönliche Wahl im gewohnten Wahllokal, weiterhin voll gewährleistet ist.

Ein Aushang am Wahllokal informiert darüber, welche Hygiene-Vorgaben am Wahltag gelten. Vor Betreten des Wahllokals muss jede Person die Hände desinfizieren und sich an die Hygienevorgaben halten, also z. B. Abstand, medizinische oder FFP-2-Masken, usw. Es empfiehlt sich außerdem einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Speziell bestellte Corona-Beauftragte achten darauf, dass z. B. immer gelüftet wird, sich nicht zu viele Personen im Raum gleichzeitig aufhalten, Spuckschutz-Wände aufgestellt sind, kein Begegnungsverkehr stattfindet, usw.

Personen mit spezifischen Symptomen oder einer Quarantäne- oder Absonderungsverpflichtung dürfen das Wahllokal nicht betreten. Wer sich nicht an die Mindestvorgaben hält, also sich z. B. weigert – ohne Attest - eine Maske zu tragen, erhält keinen Zutritt zum Wahllokal.

Es gilt schließlich, nicht nur die Wähler, sondern auch die ehrenamtlichen Helfer, vor Ansteckung und Krankheit zu schützen.

Trotz all dieser Hygiene-Vorgaben werden die Grundsätze der Transparenz soweit wie möglich eingehalten. Interessierte Bürger dürfen ins Wahllokal zur Beobachtung

des Wahl- und Auszählgeschäfts kommen. Jedoch gelten auch für sie die Hygiene-Standards.

Stadtverwaltung Dietenheim  
Hauptamt  
Dietmar Kögel  
Tel. 07347-9696-30  
Stand 2021-09-09